



Vertragsnehmer/ Ges. Vertreter

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ges. Vertreter bei mindj. Mitgliedern	

Mitgliedschaft (regulär)

LAUFZEIT	Monatlicher Beitrag
☐ 6 MONAT	95,00 €
☐ 12 MONATE	85,00 €

Mitgliedschaft für Schüler/Studenten/Azubis

LAUFZEIT	Monatlicher Beitrag
☐ 6 MONAT	85,00 €
☐ 12 MONATE	75,00 €

Datenschutzerklärung

1. Grappling Fight School Frankfurt (nachfolgend GFS) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich Fotos) selbst oder durch weisungsbefugte Dritte, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Nutzung persönlicher Daten kann das Mitglied jederzeit schriftlich widersprechen.
2. Mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages erkläre ich mich umfänglich mit der Hausordnung der Grappling Fight School Frankfurt einverstanden, akzeptiere diese als gemeingeltende Unterlage und verpflichte mich diese einzuhalten.

Bankdaten

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC/BLZ	
Ich ermächtige die Grappling Fight School Frankfurt mit der GläubigerID: DE87ZZZ00002496056 Mandatsreferenz: GFSFFM Mittels Lastschrift den Mitgliedsbeitrag einzuziehen.	Unterschrift:

Die Lastschrift wird durch die Emre Menemenci e.K. eingezogen.

Bitte Rückseite und Anhang beachten!



- §1** Die Mitgliedschaft beginnt zum _____ und wird zunächst für die oben ausgewählte Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen. Haben weder die GFS noch das Mitglied einen an sich auslaufenden Vertrag ordentlich oder außerordentlich gekündigt, läuft der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit weiter. Die GFS ist berechtigt, einen nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit weiterlaufenden Vertrag zu beenden und dem Mitglied den Abschluss eines neuen Vertrags zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen und Preisen vorzuschlagen. Die Beendigung des weiterlaufenden Vertrags wird dem Mitglied mindestens 4 Wochen zuvor in Textform mitgeteilt.
- §2** Mitgliedschaften sind mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich und mit Originalunterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters zu erfolgen. Die schriftliche Kündigung kann per E-Mail an grapplingfightschoolffm@gmail.com oder ein anderes elektronisches Medium verschickt werden. Mündliche Kündigungen werden nicht akzeptiert. Zur Fristwahrung zählt der Eingang des Schreibens/der E-Mail bei der GFS.
- §3** Das Recht auf außerordentliche Kündigung im Fall einer permanenten und ärztlich attestierten Sportunfähigkeit, einem Umzug, der eine größere Entfernung als 50 KM zur GFS Frankfurt verursacht, sofern diese nicht schon bei Vertragsabschluss bestand und es sich um den alleinigen Hauptwohnsitz mit dieser Entfernung handelt. Der Einzug zur Bundeswehr oder einer Schwangerschaft, ist davon nicht betroffen. Entscheidend für die Umsetzung einer außerordentlichen Kündigung ist der Zeitpunkt der Einreichung aller notwendigen Unterlagen, da eine Beitragsrückerstattung in jedem Fall ausgeschlossen ist.
- §4** Es wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.
- §5** Der ausgewählte Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines jeden Monats im Voraus vom angegebenen Konto per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen.
- §6** Im Falle einer Rücklastschrift (z. B. wegen fehlender Kontodeckung), berechnen wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro. Diese Gebühr deckt die von unserer Bank erhobenen Rücklastschriftkosten sowie den internen Verwaltungsaufwand ab. Dem Zahlungspflichtigen bleibt der Nachweis gestattet, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- §7** Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Konto-, Telefon und E-Mail-Kontaktdaten sind der GFS unverzüglich anzuzeigen. Dadurch entstehende Kosten werden dem Verursacher zu Lasten gelegt.
- §8** Schäden an der Einrichtung der Trainingsräume oder auch Sanitäranlagen sind vom Verursacher, gegebenenfalls von dessen Haftpflichtversicherung zu ersetzen. Entsprechende Informationspflichten obliegen dem Mitglied.
- §9** Die Anweisungen der Trainer sind stets zu befolgen. Diese Anweisungen können sich auf verschiedene Aspekte des Trainings, sowie Hygienestandards beziehen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen können die Trainer das Mitglied vom Training suspendieren, und ggf. auch die Mitgliedschaft beenden.
- §10** Die GFS übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen im Trainingsbetrieb.
- §11** Wird es der GFS aus Gründen der höheren Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzstunden.
- §12** Die im Anhang dargestellten Regeln zum Training müssen eingehalten werden.



Anhang

Hygienevorschriften

- Geschnittene Fuß- und Fingernägel
- Saubere Sportkleidung
- Kein Körpergeruch (ggf. bitte vor dem Training duschen)
- Keine Teilnahme am Training bei ansteckenden Hautkrankheiten (Pilz etc.)
- Schlappen anziehen außerhalb der Mattenfläche

Verbotene Techniken im Training

Gesprungene Guard (Guard Jump)



Scissor Takedown (Scherensprung)





Genickhebel



Finger greifen und umknicken

